

# Klubstationen

Fragen VD401–VD411



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.  
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

Michael Funke- DL4EAX



# Voraussetzungen für eine Rufzeichenzuteilung

- Der Leiter einer Gruppe von Funkamateuren benennt einen verantwortlichen Funkamateur.
- Dieser muss eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst haben.
- Es gibt auch Klasse E Klubstationen.

# Beendigung der Rufzeichenzuteilung

- Mit dem Verzicht auf die Zulassung zum Amateurfunkdienst des verantwortlichen Funkamateurs.
- Mit der Rücknahme der Benennung durch den Leiter einer Gruppe von Funkamateuren.

# Mitbenutzung durch Funkamateure

- Jeder Funkamateur, der Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ist.
- Entweder privates Rufzeichen oder Klubstationsrufzeichen nutzen.
- Betriebsrechte entsprechend der Zulassungsklasse, also z.B. kein 40m Betrieb durch einen Klasse E Mitbenutzer.

# Mitbenutzung durch Nicht-Funkamateure

- Keine Nutzung des Klubstationsrufzeichens, sondern Nutzung eines Ausbildungsrufzeichens.
- Betriebsrechte entsprechend der Zulassungsklasse des Inhabers des Ausbildungsrufzeichens. Also kein 40m Betrieb an einer Klasse A Klubstation mit einem Ausbildungsrufzeichen der Klasse E.

# Weitere Bedingungen

- **Kurzzeitige Standortänderungen** einer Klubstation müssen der Bundesnetzagentur **nicht angezeigt** werden.
- Pflicht der **Logbuchführung**.
- **Kein Betrieb aus dem Ausland**, also nicht PA/DL0ABC.

# Zuteilungsurkunde

BUNDESNETZAGENTUR



## Zuteilung eines Rufzeichens für eine Klubstation

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzes über den Amateurfunk (AFuG) sowie i.V.m. § 10 Abs. 2 und § 14 der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) wird dem vom Leiter des DARC D23 benannten Funkamateurl

Lars Weiler

Rufzeichen DC4LW



für das Betreiben einer Amateurfunkstelle als Klubstation

das Klubstationsrufzeichen: DA0CCC  
der Klasse: A  
mit der Zuteilungsnummer: 01405241

zugeteilt.

Standort der Amateurfunkstelle: Marienstr. 11  
10117 Berlin

Mit der Klubstation dürfen die in Anlage 1 der AFuV ausgewiesenen Frequenzbereiche unter Einhaltung der dafür festgelegten Nutzungsbestimmungen **nach Maßgabe der Amateurfunkzeugnisklasse A genutzt werden**. Zum Amateurfunkdienst zugelassene Funkamateure mit einem Amateurfunkzeugnis der Klasse E dürfen die Klubstation nur im Rahmen ihres eigenen Berechtigungsumfangs gemäß § 9 Abs. 2 der AFuV mitbenutzen.

Die Bestimmungen des AFuG und der AFuV sowie die weiteren Regelungen für den Amateurfunkdienst sind einzuhalten.

Diese Rufzeichenzuteilung ist gültig vom 25.04.2016 bis 31.03.2021. Sie kann unbeschadet der Bestimmungen des § 3 Abs. 4 des AFuG widerrufen werden, wenn die Benennung des Funkamateurs durch den Leiter der Gruppe von Funkamateuren in schriftlicher oder elektronischer Form zurückgezogen wird oder die Gruppe sich aufgelöst hat. Diese Rufzeichenzuteilung wird darüber hinaus mit dem Verzicht, Widerruf oder Fristablauf der persönlichen Zulassung des benannten Funkamateurs zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ungültig. Die Rufzeichenzuteilung gilt ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Dortmund, den 25.04.2016

Im Auftrag

Dienststempel



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!





**Initiales Autorenteam:**

Michael Funke - DL4EAX  
Carmen Weber - DM4EAX  
Willi Kiesow - DG2EAF

**Änderungen durch:**

Lars Weiler - DC4LW

**Sie dürfen:**

**Teilen:** Das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Bearbeiten:** Das Material verändern und darauf aufbauen.

**Unter folgenden Bedingungen:**

**Namensnennung:** Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

**Nicht kommerziell:** Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen:** Wenn Sie das Material verändern oder anderweitig direkt darauf aufbauen, dürfen Sie Ihre Beiträge nur unter derselben Lizenz wie das Original verbreiten.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

**Details:** <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>